

Niederschrift

über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **18.09.2008**, 17:09 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer (als Vertreter für Stefan Weber ab 19.20 Uhr), Christoph Jahn, Horst Kisnat, Marliese Kosmider, Josef Rickfelder, Stefan Weber (bis 19.20 Uhr), Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Verena Marzinkewitz, Isa Müller-Ehrenberg (als Vertreterin für Kurt Pölling), Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Ilse Schleef, Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertreterin für Jörn Möltgen),

von der FDP-Fraktion

Hans Varnhagen (als Vertreter für Jürgen Reuter; bis 18.05 Uhr),

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Uwe Raffloer ,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé, Gerhard G. Düntzer, Otmar Knüvener, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Stephan Böhme, Gerd Franke, Dietmar König, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Marion Philipp, Andreas Pott, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Elke Schulz, Siegfried Thielen, Marlies Voss-Schiffmann,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Jörn Möltgen, Kurt Pölling, Jürgen Reuter, Christoph Thiel,

Gäste:

Herr Joachim Büscher, Stadtwerke Münster GmbH

Herr Jochen Roes, Stadtwerke Münster GmbH

Herr Reinhard Schulte, Stadtwerke Münster GmbH

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 35. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 18.09.2008

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wirtschaft, Wohnen**
 - 5.1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 28.12.2008 im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel
- 6. Stadtplanung**
 - 6.1. Bauvorhaben Stubengasse 22 / Umnutzung des Parkhauses
 - 6.2. Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0713/2008

I

V/0720/2008

III

V/0707/2008

III

<u>V/0704/2008</u> III	6.3.	31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz Beschluss zur Änderung
<u>V/0703/2008</u> III	6.4.	Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am Burloh) Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0200/2008</u> III	6.5.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe Beschluss zur Änderung
<u>V/0201/2008</u> III	6.6.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0680/2008</u> III	6.7.	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge Ortskern Neuer Änderungsbeschluss
<u>V/0681/2008</u> III	6.8.	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge Ortskern Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0660/2008</u> III	6.9.	Bebauungsplan Nr. 488: Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0373/2008</u> III	6.10.	27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal) Kenntnisnahme des Entwurfes
	7.	Verkehr
<u>V/0531/2008</u> III	7.1.	Stadtteilverbindung Nienberge - Roxel
<u>V/0536/2008</u> III	7.2.	Dorbaumstraße - Anlegung eines Schutzstreifens
	7.3.	Straßenbaumaßnahmen in der Altstadt (Vorbericht) mündlicher Bericht
<u>V/0719/2008</u> III	7.4.	Installation einer signalgesteuerten Schranke im Einmündungsbereich Rottkamp / Wierling
<u>V/0439/2008</u> III	7.5.	Erfahrungsbericht zum Verkehrsversuch im Hafenviertel

- 7.6. Sachstandsbericht Netzsteuerung Albersloher Weg
mündlicher Bericht
8. **Verschiedenes**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
	noch nicht verpflichtet sind: Herr Bocianowski, Frau Mühlen, Herr Steding

Neue Mitglieder waren nicht zu verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die SPD beantragte, TOP 5.1 ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben. Gegen diesen Antrag erhoben sich keine Bedenken.

Die CDU beantragte, die Beratung des TOP 6.6 um eine Sitzungskette zu schieben. Da sich auch gegen diesen Antrag keine Bedenken erhoben, wurde dieser TOP von der Tagesordnung abgesetzt.

Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Herr Raffloer beantragten, die Tagesordnungspunkte 6.3 und 6.4 abzusetzen. Herr Heuer ließ über diesen Antrag abstimmen: er wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Gegen-Stimmen von CDU und FDP und bei Enthaltung der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung wurde erbeten für alle Tagesordnungspunkte mit Ausnahme der Punkte 7.2 und 7.4.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Als schriftliche Mitteilung der Verwaltung war die Beantwortung zur Fragestellung „Fahrradstellplätze an der Hansaschule“ verteilt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**

Die FDP-Ratsfraktion brachte unter dem Datum vom 16.09.2008 einen Antrag ein: „Kurzfristig Ersatzparkraum in der Vorweihnachtszeit schaffen – Schulhöfe am Wochenende nutzen“; vgl. Anlage 1.

Eingaben waren nicht bekannt zu geben.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wirtschaft, Wohnen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0713/2008****Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 28.12.2008 im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel**

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss geschoben.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtplanung****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0720/2008****Bauvorhaben Stubengasse 22 / Umnutzung des Parkhauses**

Frau Philipp erläuterte Anlass und wesentliche Inhalte der Beschlussvorlage. Der vorgeschlagene Teilabriss des jetzigen Parkhauses (Entkernung, Abtragen der oberen Geschosse) sei gegenüber dem vollständigen Rückbau erheblich zeit- und kostensparender. Die WBI wäre bereit, das vorgestellte Konzept als Bauherr zu realisieren und den Erbpachtvertrag bis 2063 zu verlängern bei einer mind. 25-Jährigen Betriebszeit der geplanten Fahrradstation.

Zur Zeitschiene trug Frau Philipp vor, dass das Vorhaben beginnend mit der Ausschreibung für die Rückbauarbeiten im Oktober 2008 bereits Ende 2009 realisiert sein könne und damit auch diese Baustelle zeitnah nach Eröffnung des Harpen-Projektes auf der Stubengasse abgeschlossen sei.

Zur Konzeptstudie für die künftige Nutzung erläuterte Herr Schultheiß, dass sich das Fahrrad-Parkhaus mit ca. 450 – 500 Stellplätzen über zwei Geschossebenen erstrecken werde. Daneben wäre zweigeschossig (= drei entkernte Bestandsgeschosse) eine Unterbringung der jetzigen Nutzung durch Möbeleinzelhandel möglich.

Auf diesem Bestandsbaukörper sollen Wohnungen über drei Ebenen errichtet werden: der Konzeptentwurf sehe aktuell 8 Maisonettewohnungen mit je 170 m² vor, die insgesamt über einen Wohnhof erschlossen werden können. Bezogen auf die Gebäudehöhe und den Zuschnitt der Wohnungen sei noch mit einer Überarbeitung zu rechnen.

Zu Beginn der ausführlichen Diskussion brachten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL Änderungsanträge ein.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Wortlaut:

„Änderungsantrag zur Vorlage „Bauvorhaben Stubengasse 22“ (V/0720/2008)

Der Planungsausschuss möge beschließen:

1. Wie Vorlage.
2. (neu:) Nach dem Teilabriss des Gebäudes wird – unter Beibehaltung der Anlieferung im Untergeschoss – ein Um-/Neubau realisiert, der anders als in der bislang vorliegenden Planung folgenden Kriterien folgt:
 - Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss sind als Nutzungen Einzelhandel und eine Fahrradstation vorzusehen. Die Fahrradstation ist in ihrer Zugänglichkeit so zu gestalten, dass sie tatsächlich angenommen wird, u.a. durch eine Verdoppelung der Breite der bislang vorgesehenen Eingangssituation zur Stubengasse, durch eine größere Fahrradabstellfläche im Erdgeschoss sowie niedrige Tarife. Daneben soll ab sofort mit den großen Arbeitgebern der City über anzukaufende „Stellplatzpakete“ in der Radstation für deren Beschäftigte verhandelt werden.
 - In den restlichen Obergeschossen ist als Nutzung Wohnen vorzusehen. Die angebotenen Standards und Flächen sollen - entgegen der bisherigen Konzeption - für Normalverdienerhaushalte und Familien bezahlbar sein.
 - Die Verträge mit der WBI sind so zu gestalten, dass nach Fertigstellung eine Weiterveräußerung des Objekts ermöglicht wird.
3. Wie Vorlage.“

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lautete wie folgt:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0720/2008 „Bauvorhaben Stubengasse 22 / Umnutzung des Parkhauses“

Der ASSVW der Stadt Münster möge folgende Änderungen in der Vorlage beschließen:

- 1.) bleibt
- 2.) bleibt mit der Einschränkung von 2.1 und 2.2
 - 2.1) Das beigefügte Konzept wird nur dann umgesetzt, wenn die Nutzung der Radstation sichergestellt werden kann - durch Bedarfsanalysen, durch Nachfragen bei den umliegenden Gebäudebesitzern und durch Umfragen bei Radfahrern. Darüber hinaus wird ein Fahrradparkraumkonzept für die Altstadt incl. Bahnhofsviertel erstellt (s. Antrag GAL Ratsfraktion aus 02/2007).
 - 2.2) Für die zukünftige Nutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken wird im Sinne des interfraktionellen Arbeitskreises geprüft, inwieweit eine Nutzung des städtischen Gebäudes im sozialen Wohnungsbau bzw. familienfreundlichen Wohnungsbau zu realisieren ist.
- Punkt 3.) bleibt erhalten.“

Herr Schultheiß nahm zu den Anregungen und Äußerungen Stellung.

Allgemeines Einvernehmen sei zu erkennen, dass das künftige Fahrrad-Parkhaus präsent, sichtbar und von innovativer Erscheinung sein müsse. Daher werde sich die Fassadengestaltung noch deutlich ändern, um der zukünftig prominenten Ecke an der Stubengasse zu entsprechen. Dies gelte auch für eine angemessene Eingangssituation als Zugang zum Parkhaus und zum Einzelhandel, die die Nutzung des Fahrrad-Parkhauses über zwei Ebenen hervorheben soll.

Das Fahrrad-Parkhaus solle vollautomatisch betrieben werden. Es sei davon auszugehen, dass dieses Angebot besonders von Beschäftigten als Dauerparker angenommen würde. Durch diverse um die Gebäudekanten verteilt liegende Ein- und Ausgabestellen sei eine rasche Abwicklung möglich. Im Falle von Störungen schaffe das Personal der ebenfalls durch WBI betriebenen Tiefgarage unter dem Stubengassen-Platz bedarfsgerecht Abhilfe.

Zur Wohnnutzung gab Herr Schultheiß zu bedenken, dass zur Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzeptes stabile dauerhafte Mietbelegungen erforderlich seien. Das in der Vorlage aufgezeigte Grundrissangebot werde durch einen Beschluss noch nicht fixiert.

Abstimmungsergebnisse:

An der Abstimmung nahm die FDP-Fraktion nicht teil. Herr BM Varnhagen war aufgrund eines Bürgermeistertermins ab 18.05 h an der Sitzungsteilnahme gehindert. Entsprechend hatte die SPD zugestimmt, im Rahmen des „Pairing“ auf eine Stimme für ihre Fraktion zu verzichten.

Über die Beschlusspunkte des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einzeln abgestimmt.

Beschlusspunkt 2.1 wurde mehrheitlich bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung durch die SPD **abgelehnt**.

Beschlusspunkt 2.2 wurde ebenfalls mehrheitlich bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung durch die SPD **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei Für-Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung durch die Bündnis 90/Die Grünen/GAL **abgelehnt**.

Der Ausschuss beschloss sodann mehrheitlich mit Für-Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1.) Einem Teilabriss des Parkhauses an der Stubengasse / Klarissengasse wird zugestimmt.
- 2.) Unmittelbar nach dem Teilabriss des Gebäudes wird - unter Beibehaltung der Anlieferung im Untergeschoss – auf Grundlage des in der Anlage 2* beigefügten Konzeptes ein Um- / Neubau mit den Nutzungen Fahrradstation, Einzelhandel und Wohnen realisiert.
- 3.) Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. 0022/2006 „City-Fahrradparkhaus – Chance an der Stubengasse nutzen“ ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass an die WBI (alter und neuer Erbbaurechtsnehmer an dem Grundstück Stubengasse 22) zur Umsetzung des Bauprojekts städtische Ablösemittel ausgezahlt werden sollen. Aus einer Verlängerung des Erbbaurechts bis Ende des Jahres 2063 resultieren zusätzliche Erträge für die Stadt Münster.

Durch den Teilabriss des Parkhauses werden die für die Stadt Münster kalkulierten Aufwendungen für den oberirdischen Gebäudeabriss deutlich reduziert.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung steht unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zur nichtöffentlichen Vorlage Nr. 0708/2008 (Amt für Immobilienmanagement / Amt für Finanzen und Beteiligungen), in der die Bedingungen für eine Verlängerung des Erbbaurechts, die Investitionskosten der WBI sowie Zuwendungen und Einnahmen der Stadt Münster dargestellt sind.

*[Anm. redaktionelle Korrektur]

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0707/2008**

**Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-
Ring / Gasselstiege
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0704/2008**

**31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennut-
zungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord
im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des
Hauptzentrums um den Idenbrockplatz
Beschluss zur Änderung**

Die Tagesordnungspunkte 6.3 und 6.4 wurden zusammenhängend beraten.

Frau Bennink bat um Erläuterung der städtischen Kosten für das Projekt.

Herr Kurz beschrieb daraufhin, dass die Verlegung der Westhoffstraße in der Machbarkeitsstudie mit 3,2 Mio. € kalkuliert worden war. Durch die Hinzunahme größerer Verkehrsflächen – an der Kristiansandstraße und den Bastionsplatz einschließlich der Wegeverbindung zur Westhoffstraße – sowie allgemeine Kostensteigerungen erhöhte sich die Kostengrundlage. Zudem sei aktuell noch offen, wer die Kosten für die Verlegung der Leitungen im Straßenraum zu tragen habe. Im Gegenzug rechne die Stadt jedoch mit Erträgen aus dem Verkauf der liegenschaftlichen Flächen von 11.200 m², die in der Vorlage explizit nicht ausgewiesen seien.

Herr Raffloer merkte an, dass die Stadt im Saldo 1 Mio. € mehr an Aufwendungen tätige als nach dem Ergebnis der Wettbewerbes geplant gewesen war.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) dahingehend geändert, dass im Bereich des Hauptzentrums Kinderhaus bisher dargestellte Wohnbauflächen sowie eine Grünfläche in eine gemischte Baufläche umgewidmet werden.

Die Kennzeichnung einer Jugendeinrichtung im Bereich des Mot-Treff-Kottens entfällt.

Das bisherige Planzeichen Spielbereich A nördlich der Straße Brüningheide und westlich der Einmündung Westhoffstraße wird ersetzt durch das neue Planzeichen „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendheim“.

Die Kennzeichnung einer Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Mülldeponie / Abfall im Bereich des bestehenden Wertstoffhofs westlich der heutigen Westhoffstraße entfällt ebenfalls.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0703/2008**

**Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Zentrum
Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße /
Langebusch / Erlenkamp / Am Burloh)
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die CDU-Fraktion griff die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord auf:

„Die Verwaltung wird gebeten, bei der beabsichtigten Offenlegung im Begründungstext (Anlage 2) folgende Ergänzung mit auf zu nehmen (*kursiv*):

Punkt 6.3, Seite 13 fast mittig:

Mit der Realisierung der Kreisverkehre ... wird ... die Straße Am Burloh eine Zunahme der Verkehre erfahren. *Die Möglichkeiten einer Temporeduzierung im Verlauf des Burlohs und Möglichkeiten zur Minimierung der Burloh-Verkehrszunahme durch Verkehrslenkungsmaßnahmen werden noch geprüft.*“

Herr Raffloer (Fraktion UWG/ödp) regte an, auch für den nördlichen Gebäuderiegel - parallel zur Kristiansandstraße - eine zwingende Dreigeschossigkeit festzusetzen.

Die Verwaltung wertete beide Anregungen positiv. Bei entsprechendem Votum des Ausschusses werde die Begründung zum Bebauungsplan um den Zusatz der Verkehrslenkungsmaßnahmen ergänzt und die zwingende Dreigeschossigkeit im Plan berücksichtigt.

Abstimmungsergebnisse:

Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Die Anregung von Herrn Raffloer wurde ebenfalls mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0200/2008**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohn-
gebiet Sentruper Höhe
Beschluss zur Änderung**

Die Fraktionen von CDU und FDP brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag ein. Dieser war inhaltsgleich auch in der Bezirksvertretung Münster-West eingebracht und als Anregung beschlossen worden:

„Vorlage V/0200/2008

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage V/0200/2008 wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Der Bebauungsplan Nr. 323, der die geordnete städtebauliche Entwicklung für das genannte Wohngebiet regelt, enthält in Teilbereichen des Plangebietes festgesetzte Gebote zur Erhaltung der baulichen Anlagen, die aufgrund einer geänderten Gesetzesgrundlage und unter Berücksichtigung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu überprüfen bzw. zu konkretisieren sind

II. Kosten/Folgekosten:
Wie Vorlage“

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich mit Für-Stimmen der CDU gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei Enthaltung durch die SPD angenommen.

An der Abstimmung über die Vorlage nahm die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen/GAL nicht teil. Der Ausschuss beschloss einstimmig mit Für-Stimmen der CDU bei Enthaltung durch die SPD, dem Rat den **geänderten** Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. **Der Bebauungsplan Nr. 323, der die geordnete städtebauliche Entwicklung für das genannte Wohngebiet regelt, enthält in Teilbereichen des Plangebietes festgesetzte Gebote zur Erhaltung der baulichen Anlagen, die aufgrund einer geänderten Gesetzesgrundlage und unter Berücksichtigung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu überprüfen bzw. zu konkretisieren sind.**

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0201/2008**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0680/2008**

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge Ortskern
Neuer Änderungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 6.7 und 6.8 wurden zusammenhängend beraten.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung durch die SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 14.07.2004 gefasste Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 „Nienberge Ortskern“ u. a. zur Festlegung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren neu gefasst.

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge,
Flur 8, Flurstück 594, Teil des Flurstücks 571,
Flur 10, Flurstück 1541, Teil des Flurstücks 1538

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Neufassung des Beschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 „Nienberge Ortskern“ entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0681/2008**
**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nien-
berge Ortskern
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die Fraktionen von CDU und FDP brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag ein:

„Vorlage V/0681/2008

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge Ortskern – Kenntnisnahme des Entwurf

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

1. Der ASSVW nimmt den Entwurf der „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge Ortskern“ zur Kenntnis.
2. Der ASSVW beschließt, dass, abweichend vom vorgestellten Entwurf, der südliche Teil des Baukörpers lediglich in eingeschossiger Bauweise festzusetzen ist.“

Aus der zeitgleich tagenden Bezirksvertretung Münster-West war folgende Anregung übermittelt worden; neben der Beschlussfassung zum inhaltsgleichen Änderungsantrag wurde damit ein weiterer dritter Beschlusspunkt angeregt:

1. Die Bezirksvertretung Münster-West nimmt den Entwurf der „3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge Ortskern“ zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Münster-West beschließt, dass, abweichend vom vorgestellten Entwurf, der südliche Teil des Baukörpers lediglich in eingeschossiger Weise festzusetzen ist.
3. Die Bezirksvertretung Münster-West bittet die Verwaltung, für den nördlichen Teil des Plangebietes die Festsetzung Satteldach vorzusehen und die First- und Traufhöhen in diesem Bereich zu beschränken.“

Die CDU-Fraktion griff die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West auf.
Die Verwaltung wertete diese Anregungen positiv.

Nach der Abstimmung regte Frau Benning für die CDU-Fraktion an, die Versorgung in Nienberge durch einen Vollsortimenter und einen Discounter sicherzustellen. Da in Nienberge an der Waltruper Straße bereits ein Vollsortimenter vorhanden sei, werde darum gebeten, in der Ortsmitte Nienberge vorrangig die Versorgung durch einen Discounter vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West wurde mehrheitlich mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und Enthaltung durch die SPD angenommen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.9 der Tagesordnung V/0660/2008

Bebauungsplan Nr. 488: Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 488 „Roxel-Nord II – Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp“ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Das Grundstück Havixbecker Straße Nr. 44 a erhält eine Erschließung durch den neuen Bebauungsplan. Die nördlich angrenzende Bebauung und Erschließung wird in diesem Zusammenhang neu ausgerichtet (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.1.2 Die Begründung zum Bebauungsplan wird um die Zuordnungsverhältnisse der Ausgleichsflächen ergänzt und in den Plan wird eine textliche Festsetzung zur Zuordnung der Ausgleichsflächen aufgenommen (Anlage 1, Punkt 7).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 488 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Kritik, dass mit der Realisierung der Planung beim Gebäude Stodtbrockweg Nr. 16 die Immissionsrichtwerte überschritten würden und der damit verbundenen Forderung, dem Wohngebäude den Schutzanspruch eines Wohn-

gebietes zuzubilligen und die betroffene Bebauung durch einen Lärmschutzwall abzuschirmen (Anlage 1, Punkt 1.1).

- 1.2.2 Der Anregung, die im Bebauungsplan innerhalb der festgesetzten Waldfläche nachrichtlich dargestellte Wegeverbindung nach Süden auf Flächen außerhalb des Waldes zu verschieben (Anlage 1, Punkt 4.1).
 - 1.2.3 Der Feststellung, dass der Abstand zwischen Baugrenze und Wald im Westen des Waldes zu gering sei (Anlage 1, Punkt 4.2).
 - 1.2.4 Der Kritik, dass an der bestehenden Zufahrt zum Gewerbegebiet kein ausreichender Lärmschutz für die zukünftige Wohnbebauung gegeben sei (Anlage 1, Punkt 5.1).
 - 1.2.5 Der Anregung, den Durchgangsverkehr in der Straße Buschkamp durch Festsetzung im Bebauungsplan zu verhindern (Anlage 1, Punkt 6.1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 488 „Roxel-Nord II – Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 488 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 488 tritt der Bebauungsplan Nr. 218 „Havixbecker Straße / Stodtbrockweg“ insgesamt und der Bebauungsplan Nr. 461 „Roxel-Nord – nördlich Roxeler Straße“, soweit er vom neuen Bebauungsplan Nr. 488 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 488 erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt.

Punkt 6.10 der Tagesordnung V/0373/2008

**27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal)
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Die SPD-Fraktion brachte einen Antrag ein:

„Antrag zur Vorlage „27. Änderung des FNP ...“ (V/0373/2008)

Die erforderliche Ersatzaufforstung für die überplante Waldfläche ist ortsnahe zum Stadtteil Amelsbüren vorzunehmen. Dazu sollten die von der Verwaltung ausgewiesenen Ersatzflächen „westl. der Thierstr.“ oder „nördl. des Klosterholzes“ in Anspruch genommen werden.

Falls das Regionalforstamt gegen beide Flächen Bedenken vortragen sollte, ist dem Ausschuss zu berichten.“

Herr Schowe teilte hierzu mit, dass dieses Anliegen im Verfahren zu klären sei und kündigte eine Beantwortung im nächsten Beratungsgang an.

Frau Bennink bat um Auskunft, welche Kosten bislang insgesamt bei der Entwicklung des Gewerbegebietes Hansa-Business-Park angefallen seien.

Herr Schultheiß sagte zu, diese Anfrage an Wirtschaftsförderung Münster GmbH weiterzuleiten mit der Bitte um entsprechende Auskunft im Aufsichtsrat WFM.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung durch Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0531/2008

Stadtteilverbindung Nienberge - Roxel

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mehrheitlich mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und Enthaltung durch die Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft lehnt die Einführung eines bedarfsgesteuerten Linienverkehrs zwischen den Stadtteilen Nienberge und Roxel ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster und der Westfalen Bus GmbH, ein Konzept zur Verbesserung der bestehenden Ortsteilverbindung Häger – Nienberge zu entwickeln.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0536/2008

Dorbaumstraße - Anlegung eines Schutzstreifens

Herr Rickfelder fragte, ob es möglich sei, den Schutzstreifen rot zu markieren.

Herr Böhme antwortete, dass eine Rot-Markierung rechtlich bedeute, dass der Schutzstreifen von motorisierten Fahrzeugen nicht befahren werden dürfe; da der verbleibende Straßenquerschnitt für den Verkehr dann allerdings nicht ausreichend sei, sei eine Markierung in rot nicht möglich.

Herr Rickfelder beantragte daraufhin für die CDU-Fraktion:

„Entlang des Schutzstreifens soll probetalber auf die Halteverbote regelnden Verkehrs-schilder verzichtet werden.“

Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und bei Enthaltung durch die SPD angenommen.

Die so **geänderte** Vorlage wurde daraufhin einstimmig bei Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen/GAL angenommen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der ASSVW stimmt der Planung von April 2008 zur Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Dorbaumstraße zwischen Handorfer Straße und Beginn des Radweges in Höhe Haus Nr. 46 zu.
2. **Entlang des Schutzstreifens wird probetalber auf die Halteverbote regelnden Verkehrsschilder verzichtet.**
3. Eine Veranschlagung der erforderlichen Mittel ist im Rahmen der Haushaltplanberatungen für das Haushaltjahr 2009 einzuplanen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten für die Markierung und Beschilderung in Höhe von 5.200,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Straßenerhaltung	2009	5.200	Baumaß- nahme 66.2 Projekt, kon- sumtiv kleine- rer Um- und Ausbau
Teilergebnisplan (Zeile)					
Insgesamt:				5.200	

Punkt 7.3 der Tagesordnung

Straßenbaumaßnahmen in der Altstadt (Vorbericht)

mündlicher Bericht

Herr Schultheiß erläuterte den Anlass für die Berichterstattung. Die Vertretungen des Einzelhandels hatten die Verwaltung gebeten, im Vorgriff auf die politischen Beschlusslagen darzulegen, welche Baumaßnahmen in künftigen Jahren in der Innenstadt anstehen werden. Diese habe die Verwaltung nun in der zeitlichen Abfolge in den Jahren 2009 - 2012 im Plan dargestellt.

In 2009 steht als Straßenbaumaßnahme im Schatten der Baumaßnahmen Stubengasse die Klemensstraße an. Für einen Zeitraum von mehreren Monate wird die Klemensstraße voll gesperrt und daher nicht als Busachse zur Verfügung stehen. Daran anschließen, voraussichtlich ab 2010, werden sich die Arbeiten an der Königstraße. Auch die Königstraße muss vollständig gesperrt werden. Um die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten, solle diese Maßnahme durch eine etwa 40-50 m „Wanderbaustelle“ abgewickelt werden; der Busverkehr werde dann notwendigerweise ganz aus dieser Achse herausgelegt.

Perspektivisch würden in späteren Jahren auch auf dem Prinzipalmarkt Kanalbaumaßnahmen erforderlich; ob damit eine Veränderung der bestehenden Pflasterstruktur verbundenen sei, werde noch geprüft.

Die Bürgerschaft werde bereits mit der Verteilung des neuen Fahrplans zum 06.01.2009 über die jeweiligen beustellenbedingten Umleitungen von Buslinien informiert.

Herr Schulte von der Stadtwerke Münster GmbH beantwortete im Folgenden Nachfragen der Mitglieder in Bezug auf die Umleitungen während der Sperrung Klemensstraße in 2009, zu denen im übrigen tagesaktuell und bedarfsgerecht auch an den Haltestellen und im Internet informiert werden werde.

Für die Dauer der Vollsperrung der Klemensstraße sei es für den alternativen Linienverlauf wesentliches Ziel, die Erreichbarkeit der Innenstadt/Altstadt für die ÖPNV-Kunden sicherzustellen. Dementsprechend würden mit Ausnahme der Linie 10 alle anderen Linien, den die Achse Domplatz befahren, über eine Schleife zunächst zum Hauptbahnhof, dann zum Bült und über den Prinzipalmarkt wieder auf die Stammachse Domplatz zurückgeführt werden. Damit werde der nördliche Prinzipalmarkt deutlich belastet. Allerdings werde sog. „Bus-Convoys“ verkehrslenkend entgegengewirkt, zudem werden die umleitungsbedingten Linien nicht auf dem Prinzipalmarkt halten. Die Fahrzeit selbst bleibe jeweils unverändert.

Der Ausschuss nahm die Berichterstattung dankend zur Kenntnis.

Herr Fastermann bat die Verwaltung, die Beantwortung des Ratsantrages der SPD-Fraktion zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Klemensstraße zeitlich in den Zusammenhang mit der geplanten Straßenbaumaßnahme zu stellen.

Herr Dr. Bonn wies daraufhin, dass die Haltestelle Domplatz aktuell nicht behindertengerecht sei.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0719/2008

Installation einer signalgesteuerten Schranke im Einmündungsbereich Rottkamp / Wierling

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss **lehnte** die Vorlage nach kurzer Aussprache einstimmig **ab**.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0439/2008

Erfahrungsbericht zum Verkehrsversuch im Hafen- viertel

Nach der Beantwortung einiger Nachfragen von Herrn Scholz nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7.6 der Tagesordnung**Sachstandsbericht Netzsteuerung Albersloher Weg****mündlicher Bericht**

Entsprechend der Vereinbarungen bei der Genehmigung der Tagesordnung wurde dieser TOP zeitlich vorgezogen und im Anschluss an TOP 5.1 behandelt.

Herr Pott berichtete, dass die adaptive Netzsteuerung auf dem Albersloher Weg nach einer Systemstörung durch Blitzeinschlag am 04.09.2008 wieder in Betrieb genommen werden konnte. Die Ergebnisse der unabhängigen Erfolgskontrolle sollen den Gremien Ende 2008 durch Prof. Brilon mit ersten Ergebnissen und Erkenntnissen vorgestellt werden.

Der Ausschuss nahm den Bericht mit Dank zur Kenntnis

Frau Schulz gab den Hinweis, dass an der Kreuzung Willy-Brandt-Weg gehäuft festzustellen sei, dass die Ampel ohne Anforderung durch Querverkehr eine lang dauernde Rotphase vorgebe, und bat die Verwaltung um Prüfung. Diese sagte eine Nachprüfung in der Qualitätskontrolle zu.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Rickfelder berichtete über Hinweise, dass der Rat der Stadt Telgte eine **Erweiterung des Gewerbegebietes Orkotten** um 4.000 m² beschlossen haben soll, und fragte, ob dieses der Verwaltung bekannt sei und welche Position die Stadt in dieser Frage einnehme.

Herr Schowe rief in Erinnerung, dass sich der Ausschuss vor ca. 2 Jahren mit dieser Frage befasst hatte und die Verwaltung entsprechend des seinerzeitigen Votums eine negative Stellungnahme abgegeben hatte.

In einer etwaigen aktuellen Entwicklung sei die Stadt Münster nicht beteiligt worden. Die Verwaltung werde dieser Fragestellung nachgehen und dem Ausschuss berichten.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.50 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung



FDP - Ratsfraktion

Geringhoffstraße 48
48163 Münster
Tel.: 0251 - 987 30 60
Fax: 0251 - 987 30 61
Email: fraktion@fdp-ms.de

Münster, 16.09.2008

Antrag

Kurzfristig Ersatzparkraum in der Vorweihnachtszeit schaffen - Schulhöfe am Wochenende nutzen

Mit Blick auf die starken Besucherströme in der Vorweihnachtszeit und den daraus resultierenden Parkdruck in der münsterischen Innenstadt, muss die Stadt Münster - angesichts der in diesem Jahr wegfallenden Parkplätze an der Stubengasse und am Kiffe-Pavillon - frühzeitig reagieren und zeitlich befristet zusätzliche Parkmöglichkeiten schaffen.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge daher beschließen:

1. Die Pausenhöfe innenstadtnaher Schulen werden in diesem Jahr an den Adventswochenenden von freitags nach Schulschluss bis sonntags um 21:00 Uhr als Parkplätze freigegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ihrerseits rechtzeitig geeignete Gesellschaften wie beispielsweise Westfalenfleiß oder die WBI mit der Bewirtschaftung und Verkehrssicherung zu beauftragen und die dafür notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, diese zusätzlichen Parkmöglichkeiten in der Öffentlichkeit frühzeitig und ausreichend bekannt zu machen.

Begründung:

Die Vorweihnachtszeit lockt jedes Jahr besonders viele Besucherinnen und Besucher in die münsterische Innenstadt. Entsprechend hoch ist regelmäßig auch der Bedarf an innenstadtnahen Parkplätzen. In diesem Jahr verringert sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze noch dadurch, dass der Parkplatz Stubengasse entfällt, die Tiefgarage dort aber erst im nächsten Jahr zur Verfügung stehen wird. Ebenso entfällt in diesem Jahr der Parkplatz am Kiffe-Pavillon, weil dort das neue Parkhaus am Alten Steinweg gebaut und ebenfalls erst 2009 eröffnet wird.

Um den Besuchern der Innenstadt ausreichend Parkmöglichkeiten anzubieten und erheblichen Parksuchverkehr zu vermeiden, werden in diesem Jahr die Pausenhöfe innenstadt-

FDP - RATSFRAKTION MÜNSTER – DIE LIBERALEN

Die FDP - Fraktion im Internet: <http://fraktion.fdp-ms.de> Email: fraktion@fdp-ms.de

- 2 -

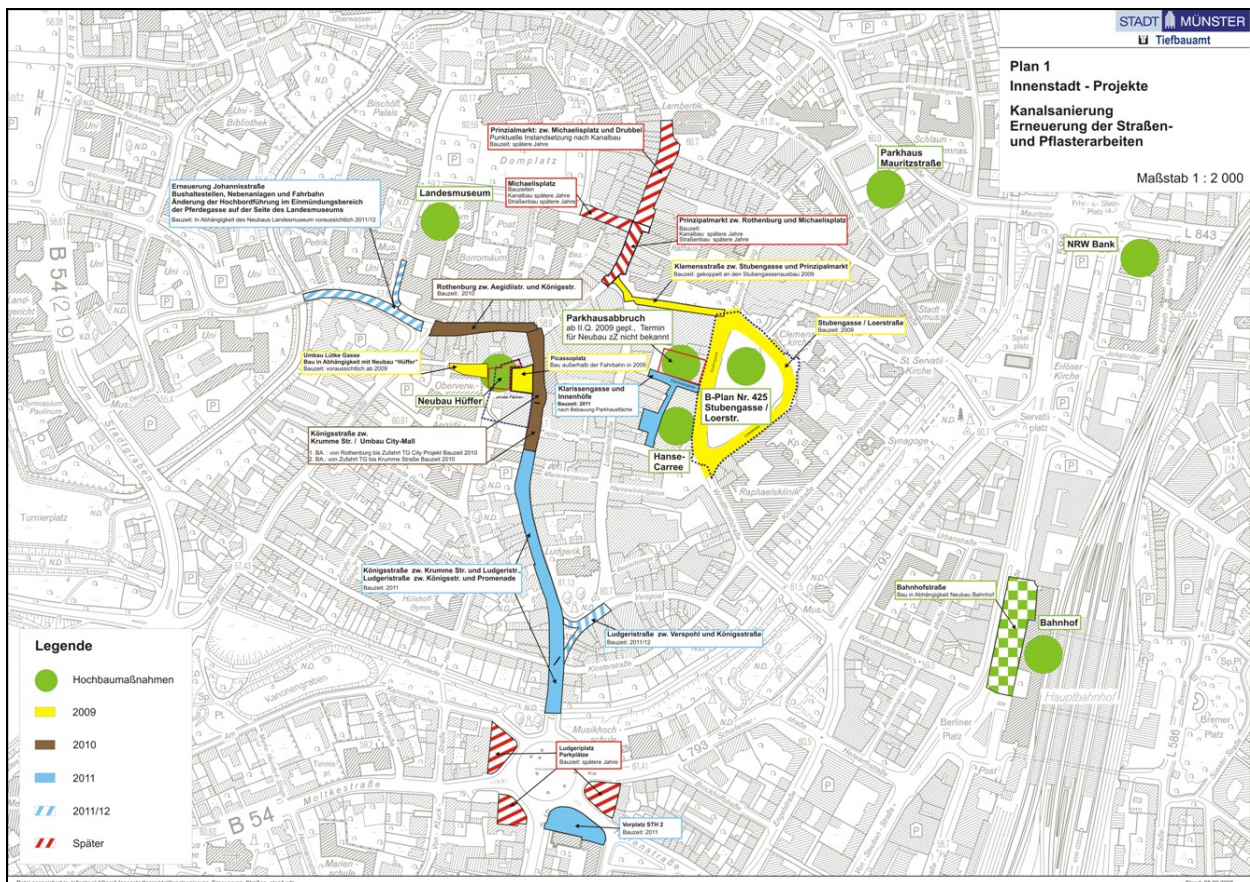
naher Schulen an den Adventswochenenden von freitags nach Schulschluss bis sonntags um 21:00 Uhr als Parkplätze freigegeben. Durch die enge zeitliche Beschränkung wird gewährleistet, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt oder gestört wird.

Um einen geordneten Parkbetrieb sicherzustellen und den Verkehrssicherungspflichten der Stadt nachzukommen, beauftragt die Stadt geeignete Gesellschaften mit der Bewirtschaftung und Überwachung des Parkbetriebes. Hier könnten Westfalenfleiß oder die WBI, aber auch andere Gesellschaften in Frage kommen. Um rechtzeitig handeln zu können wird die Verwaltung direkt mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Zudem muss sicher gestellt werden, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig über die zusätzlichen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt informiert wird. Dazu soll die Verwaltung die zusätzlichen Parkmöglichkeiten über die regionalen Medien und das Internet ausreichend bekannt machen und die Öffnung der Schulhöfe an den Wochenenden auch in die jährlichen Veröffentlichungen über Parkmöglichkeiten in der Vorweihnachtszeit aufnehmen.

gez.

Carola Möllemann - Appelhoff
Jürgen Reuter
FDP - Fraktion im Rat



Buslinienführung Altstadt vom Hbf Richtung Domplatz

